

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

05.04.1965

Geschäftszahl

2041/64

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0456/47 B 13. November 1947 VwSlg 198 A/1947 RS 2

Stammrechtssatz

Der Mitteilung einer Behörde an eine Partei, daß eine Eingabe im Sinne des § 68 Abs 1 AVG 1925 an die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde weitergeleitet wurde kommt rein informativer Charakter zu und kann dieselbe mangels rechtsfeststellender Wirkung nicht als Bescheid gewertet werden. (Daher: mangelnde Beschwerdeberechtigung)